

Durchführungsbestimmungen für die Senioren A Hallenkreismeisterschaft im Spielkreis Erlangen / Pegnitzgrund

I. ALLGEMEINES

Die Fußballspiele in der Halle werden nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des BFV, den aktuell geltenden „Richtlinien für Futsalturniere und private Hallen-Turniere“ und den nachstehenden Ergänzungen für den Fußballkreis Erlangen/Pegnitzgrund durchgeführt.

II. SPIELLEITENDE STELLE

Die Spielleitung wird vom Kreis-Seniorenspielleiter Michael Friedrich übernommen.

III. TEILNAHME

Teilnahme gem. Meldebogen und Nachmeldungen

IV. AUSTRAGUNGSMODUS / LOSVERFAHREN

Die jeweiligen Gruppen und K.O.-Spiele wurden durch das Spielplus-System gelöst.

V. SPIELRUNDEN / -TERMINE

Die HKM der Senioren A findet am 27.01.2024 ab 12:00 Uhr in der Gymnasiumhalle Forchheim statt.

VI. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN

Alle Spiele werden von geprüften Schiedsrichtern geleitet. Die Einteilung erfolgt durch den Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss (KSA)

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Spielberechtigung

Spieler, die in dem Kalenderjahr 2024, das 32. Lebensjahr vollenden oder älter sind spielberechtigt. Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen sowie auf die Richtlinie für den Senioren-Fussball verwiesen.

- Ausrichtender Verein

FC Burk

Die Organisation und Verpflegung obliegt dem jeweils ausrichtenden Verein.
Der Ausrichter ist verantwortlich für:
Hallen-/spielfeldauf- und abbau, Ordnungsdienst und Sauberkeit in der Halle.

- **Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr pro gemeldete Mannschaft beträgt 30,00 €. Diese Gebühr wird vor Ort an den Kreis-Seniorenspielleiter in Bar entrichtet. Bei Nichtantritt oder Absage bis zwei Wochen vor dem Turnier ist die Teilnahmegebühr ebenfalls zu bezahlen.

- **Bestimmungen**

Die Spielbestimmungen richten sich nach Teil 3 Richtlinien für Futsal- und private Hallenturniere. Bei der Ermittlung der besten Zweit-, Dritt, und Viertplatzierten aus allen Vorrundengruppen sind die mehr erzielten Punkte entscheidend. Ist hier Gleichstand zählt der direkte Vergleich. Ist auch hier keine Entscheidung möglich, zählt die beste Tordifferenz. Sollte auch dann keine Entscheidung gefallen sein, entscheidet das Los. Soweit eine für die Zwischenrunde bzw. Finalrunden qualifizierte Mannschaft ihren Verzicht auf die Teilnahme erklärt, rückt stattdessen die hinter dieser Mannschaft platzierte Mannschaft auf den freien Platz nach.

Jeder Verein bringt einen Hallenspielball mit

- **Spielrechtsprüfung + ESB**

Die Spielrechtsprüfung erfolgt gemäß § 12 der Spielordnung. Die Freigabe des Hallen-ESB bzw. die Vorlage des ausgefüllten Hallenspielberichts hat bis 30 Minuten vor Turnierbeginn zu erfolgen. Um die Organisation zu erleichtern, wäre es wünschenswert, dass die Mannschaftenverantwortlichen den Hallen-ESB für die Gruppenspiele bereits zu Hause ausfüllen und freigeben.

Hinweise:

- Um den ESB bearbeiten zu können, benötigt der Mannschaftenverantwortliche vom Vereinsadministrator die entsprechenden Rechte (Mannschaftsart, z.B. Senioren und alle Spielklassen auf Kreisebene).
- Um die Mannschaftsaufstellung im ESB eingeben zu können, muss vorher eine Spielberechtigungsliste für die aktuelle Saison für den Wettkampf „Hallenturniere (Futsal)“ erstellt werden.

- **Spielzeit**

Die Spielzeit beträgt 1 x 10 Minuten

Enden Entscheidungsspiele (Halbfinalspiele, Endspiele) unentschieden, so wird der Sieger durch Sechsmeterschießen ermittelt.

- **Zeitplan**

Alle Mannschaften haben zeitgerecht, mindestens 30 Minuten vor Beginn des Turnieres in der Halle anwesend zu sein und sich bei der Turnierleitung anzumelden (Spielbericht, Passkontrolle, Einweisung). Eröffnung / Begrüßung der Meisterschaft, Vorrunden- und Endturniere ist 10 Minuten vor Turnierbeginn, durch Vorstellung der einzelnen Mannschaften mit Trainer und Betreuer. Zu diesem Zeitpunkt sollte die Passkontrolle bereits erledigt sein!

- **Spielkleidung**

Jede Mannschaft soll zwei Garnituren Trikots mitbringen. Bei notwendigem Wechsel der Trikots, hat dies die erstgenannte Mannschaft in der jeweiligen Paarung zu tun. Die Rückennummern müssen mit der Nummer im Spielbericht übereinstimmen.

- **Hinweise Hallennutzung**

Für Zuschauer ist der Aufenthalt im Umkleidebereich, auch unten neben der Spielfläche gänzlich verboten.

Sportflächen dürfen nur in Sportkleidung (mit nicht abfärbenden Turnschuhen und nicht mit Sportschuhen, die auf der Straße getragen wurden) betreten werden.

Rauchen ist in den Duschräumen, in den Umkleidekabinen, selbstverständlich in der Sporthalle und im Vorraum absolut verboten.

Bei Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vereinbarungen ist die Turnierleitung berechtigt, das Hausrecht auszuüben und Personen bzw. Mannschaften aus der Turnhalle zu verweisen.

- **Haftung**

Weder der Veranstalter, noch der ausrichtende Verein übernimmt eine Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle. Für verursachte Schäden in Kabinen und Hallen haftet der verursachende Verein.

- **Turnierleitung und Schiedsgericht**

(1) Die Leitung und Durchführung der Turniere obliegt dem veranstaltenden Verein oder Verbandsorgan. Die Turnierleitung besteht aus drei Personen (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Spielleitung). Sie wird durch geeignete Sportkameraden des Ausrichters gestellt, die den spielenden Vereinen vor Turnierbeginn bekannt gemacht werden.

(2) Über Vorkommnisse (ausgenommen alle Entscheidungen des Schiedsrichters während des Spieles) urteilt ein Schiedsgericht aus drei Personen, das aus der Spielleitung, ein Vertreter von den beteiligten Vereinen und einem Schiedsrichter besteht!

- **Liveticker**

Die Bedienung des BFV-Livetickers durch den Ausrichter ist freiwillig.

- **Datenschutz**

Der Bayerische Fußball-Verband möchte die Veranstaltung modern und attraktiv darstellen, was eine angemessene Berichterstattung in den Vereinsmedien, der lokalen Presse (inkl. deren Onlineauftritten) und des Verbands in deren Medien und Plattformen (BFV Homepage, soziale Medien) einschließt.

Von der Veranstaltung können in den Finalturnieren Fotos von folgenden Situationen geschossen und veröffentlicht werden:

- Spielszenen
- Siegerehrung
- Mannschaftsfotos der Siegermannschaften (Platz 1 bis 3)

Das Recht, die Fotos zu veröffentlichen, wird mit dem Interesse an den Landkreismeisterschaften in den einzelnen Landkreisen und dem Interesse des Bayerischen Fußballverbandes, die öffentliche Veranstaltung darzustellen, gerechtfertigt. Die DS-GVO stellt klar, dass Kinder einen besonderen Schutz verdienen. Im Rahmen einer Interessensabwägung kommen wir aber zum Schluss, dass bei den oben genannten Situationen das Recht der Veröffentlichung überwiegt und der besondere Schutz der Kinder trotzdem gewahrt bleibt.

Es besteht die Möglichkeit, bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

Rechtmittelbelehrung

Nach § 3, Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des BFV kann gegen diese Bestimmung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Kreis-Spielausschuss – Max Habermann, Wolfsberg 47, 91286 Obertrubach - eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) max.habermann@bfv.evpost.de - ersetzt die Schriftform.

Für den Kreisspielausschuss
Kalchreuth, den 05.01.2024


Michael Friedrich GSL/SSL

Gez. Max Habermann Kreisspielleiter
Gez. Silvia Wagner GSL
Gez. Harald Saß GSL